



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	21.10.2015

### Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

- a) Die Eigentümerin der unter Denkmalschutz stehenden Windmühle in Heinsberg-Kirchhoven beantragt zu den Kosten für Anstricharbeiten an den Holz- und Metallteilen sowie gegebenenfalls einer Holzsanierung an der Außenhaut der Windmühle einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt mindestens 10.406,84 Euro.
- b) Die Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Objektes Randerather Straße 76, 52525 Heinsberg, beantragt zu den Kosten einer aufgrund von Feuchtigkeitsschäden notwendigen Badsanierung einschließlich Fenster einen Zuschuss an Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt höchstens 16.532,57 Euro.

Beide Maßnahmen wurden mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2015) sollen Zuschüsse an die Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschreiten.

#### haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Leistung 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land ist im Rahmen der Pauschalzuweisungen mit 50 % an jedem Zuschuss beteiligt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, je einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 2.500,00 Euro zu gewähren. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuschüsse:

- Zu a) 2.500,00 Euro (Höchstbetrag)
- Zu b) 2.500,00 Euro (Höchstbetrag)

Anlagen: Zuschussanträge und Kostenvoranschläge